

Anwesend waren: MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.
Patrick SCHÖSSLER, Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2014 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2014 anzunehmen.

Punkt 2.- ORES Assets – Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die

Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen von ORES Assets mit Sitz in 1348 NEU-LÖWEN, Avenue Jean Monnet 2, die nachstehenden Vertreter zu bezeichnen:

- a) der Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :
 - MARAITE Joseph, Bürgermeister, wohnhaft in Burg-Reuland 108,
 - GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Braunlauf 49b,
 - WIESEN Helmuth, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Burg-Reuland 42.
- b) der Minderheitsfraktion des Gemeinderates :
 - STELLMANN Alain, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Aldringen 66,
 - VERHEGGEN Joseph, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Grüfflingen 31b.

Artikel 2.- Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an ORES Assets mit Sitz in 1348 NEU-LÖWEN, Avenue Jean Monnet 2.

Punkt 3.- Lokale Kommission für Energie – Tätigkeitsbericht 2013 – Kenntnisnahme.

DER GEMEINDERAT

NIMMT den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2013 der Lokalen Kommission für Energie **ZUR KENNTNIS**.

Punkt 4.- Erteilung einer Zeichnungsbefugnis in Sachen Reisepässe und elektronische

Ausländerkarten an mehrere Personalmitglieder des Bevölkerungsdienstes – Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 18. Februar 2014.

DER GEMEINDERAT

NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 18. Februar 2014 betreffend Erteilung einer Zeichnungsbefugnis in Sachen Reisepässe und elektronische Ausländerkarten an mehrere Personalmitglieder des Bevölkerungsdienstes **ZUR KENNTNIS**.

Punkt 5.- Jugendarbeit in der Gemeinde Burg-Reuland – Antrag auf Bezuschussung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, die Jugendarbeit der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr 2014 wie folgt zu bezuschussen:

- 1) Jahreszuschuss 2014: 500,00 €;
- 2) Jahreszuschuss für das Grillfest 2014: 200,00 €;
- 3) Miete B-Kantine des Fußballklubs Oudler für das Jahr 2014: 50,00 € pro Benutzung.

Punkt 6.- Tagesstätte V.o.G. Meyerode – Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2014.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, der Tagesstätte V.o.G. Meyerode für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren.

Punkt 7.- Beförderung der Schulkinder der Gemeindeschulen zum Schwimmunterricht:
----- Genehmigung des Sonderlastenheftes zum Dienstleistungsauftrag und Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT ;

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Das Sonderlastenheft zum Dienstleistungsauftrag für die Beförderung der Schulkinder der Gemeindeschulen zum Schwimmunterricht zu genehmigen;
- 2) Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung zu bestimmen;
- 3) Das Gemeindegremium mit der Ausführung des Vergabeverfahrens zu beauftragen.

Punkt 8.- Erweiterung der Hydraulik und der Steueranlage der Kommunalhydraulik
----- am LKW Scania.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, die ATS RAUW PGmbH, Morscheck 1 in 4760 BÜLLINGEN mit der Erweiterung der Hydraulik und der Steueranlage der Kommunalhydraulik am LKW Scania zum Preis von 2.840,00 € (zzgl. MwSt.) gemäß Angebot vom 21. September 2013 zu beauftragen.

Punkt 9.- Ankauf eines Kastenwagens für den Wasserdienst – Genehmigung des
----- Lastenheftes und des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Ankauf eines Kastenwagens für den Wasserdienst zu genehmigen;
- 2) Den veranschlagten Schätzpreis in Höhe von 29.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Das Lastenheft zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags zu genehmigen;
- 4) Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festzulegen;
- 5) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 10.- Umbauarbeiten an einem Lastwagen des Wasserdienstes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Umbau des Kraftstofftanks des LKW MAN LE 19.285 4X4/2 BB im Hinblick auf die Erhöhung des Fassungsvermögens auf 230 l zu genehmigen;
- 2) den Angebotspreis der Firma MAN Truck & Bus Deutschland in Höhe von 1.922,34 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) die Kosten durch A.A. 874/745-53, Haushalt 2014, zu decken;

- 4) das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 11.- Erneuerung der Trinkwasserleitung in Stupbach: Genehmigung des
----- Projektes und der Kostenschätzung – Ratifizierung des Beschlusses des
Gemeindegremiums vom 11. März 2014.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Gemeindegremiums vom 11. März 2014 betreffend Erneuerung der Trinkwasserleitung in Stupbach: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung zu RATIFIZIEREN.

Punkt 12.- Festlegung der Anwerbsbedingungen für die Einstellung von vier
----- statutarischen qualifizierten Arbeiter (Vollzeit).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Vier statutarische qualifizierte Arbeiter vollzeitig einzustellen;
- 2) Folgende Anwerbsbedingungen festzulegen:

Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Kandidaten müssen:

- mindestens 18 Jahre alt sein,
- Inhaber sein des Abschlusszeugnis der Unterstufe des technischen oder berufsbildenden Sekundarunterrichtes (oder ein gleichwertiger Studiennachweis) oder eines Gesellenzeugnis oder aber eine nützliche Berufserfahrung von 6 Jahren nachweisen. Ausländische schulische und mittelständische Nachweise werden bei der Anwerbung nur berücksichtigt, wenn eine Gleichstellungsbescheinigung vorliegt,
- Die nachfolgenden Prüfungen bestanden haben:

Prüfungsprogramm

- Eignungstest über die fachliche Qualifikation,
- Kenntnisse der Technik und berufliche Eignung.

Besondere Bedingungen:

- handwerkliche Fähigkeiten besitzen;
- Erfahrung in der Trinkwasserversorgung oder im Tiefbau vorweisen;
- im Besitz des LKW-Führerscheines sein;
- im Wasser- bzw. Winterdienst tätig sein;
- eigenständig arbeiten können;
- die Bereitschaft und Fähigkeit an den Tag legen, im Technischen Dienst eine verantwortliche Position zu bekleiden.

Nachstehende Unterlagen sind vorzulegen

- Auszug aus der Geburtsurkunde;
- Wohnsitz-, Nationalitäts- und Leumundszeugnis;
- ärztliches Attest als Beleg der körperlichen Eignung,
- Kopien der erworbenen Diplome und/oder Ausbildungsbescheinigungen beziehungsweise den Nachweis der erworbenen Berufserfahrung.

- 3) Die Stellenausschreibung erfolgt durch internen Bewerbungsaufruf gemäß Artikel 16 § 3 des Verwaltungsstatuts;
- 4) Ein schriftlicher Bewerbungsaufruf ergeht an alle vertraglich beschäftigten qualifizierten Arbeiter des Bauhofes der Gemeinde Burg-Reuland;
- 5) Nach Versand des Bewerbungsaufrufs verfügen die Interessenten über eine Frist von 10 Tagen, um ihre Bewerbung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen;
- 6) Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium mit der Durchführung der Anwerbsverfahren.

Punkt 13.- Gemeindehaushalt 2014 – Abänderung Nr.1.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass eine Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2014 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist ;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	5.302.132,83 Euro	5.060.579,79 Euro	241.553,04 Euro
Erhöhung der Kredite		222.941,90 Euro	- 222.941,90 Euro
Verringerung der Kredite		0,00 Euro	0,00 Euro
Neues Resultat	5.302.132,83 Euro	5.283.521,69 Euro	18.611,14 Euro

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	564.800,00 Euro	564.800,00Euro	
Erhöhung der Kredite	195.482,00 Euro	195.482,00 Euro	
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	760.282,00 Euro	760.282,00Euro	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.1 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von 18.611,14 Euro aufweist ;

Nach Beantwortung von Fragen seitens Herrn STELLMANN durch die zuständige Schöffin. Frau DHUR Marion ;

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 6 Enthaltungen (STELLMANN Alain, HILLEN Marianne, KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, ROSENGARTEN Axel) die Haushaltsabänderung Nr.1 (außerordentlicher Dienst und ordentlicher Dienst) 2014 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 14.- Geschichts- und Museumsverein „Zwischen Venn –und Schneifel“ – St.Vith
----- – Antrag auf Sonderzuschuss (Herrschaft Reuland).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem Geschichts –und Museumsverein „Zwischen Venn –und Schneifel“ St.Vith für das Jahr 2014 einen Sonderzuschuss von Maximum 5.300,00 Euro zu gewähren ;
- 2) dieser Zuschuss muss für das Transkribieren der Dokumentensammlung „Herrschaft Reuland“ benutzt werden ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.767/522-52, 2014 gedeckt.

Punkt 15.- Schreiben des Fördervereins Forst und Holz VoG St.Vith betreffend
----- Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr 2014.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN Alain, HILLEN Marianne, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, ROSENGARTEN Axel) oben genannter Vereinigung für das Jahr 2014 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von $3.967 \times 0,025 + 687 \times 0,025 = 99,18 + 17,18$ Euro = 116,36 Euro zu entrichten.

Punkt 16.- Ankauf und Montage eines Zaunes an der Gemeindeschule in Oudler.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft bezüglich Ankauf und Montage eines Zaunes an der Gemeindeschule Oudler zum Schätzpreis von 2.700,00 Euro, ohne MWSteuern, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.722/724-60, Haushalt 2014 gedeckt.

Punkt 17.- Haushaltsabänderung Nr.1 der Kirchenfabrik Burg-Reuland für das Jahr
----- 2014 : Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Art.1. : die Haushaltsabänderung Nr.1, welche von der Kirchenfabrik Burg-Reuland am 27.01.2014 beschlossen wurde, wird gebilligt. Die Haushaltsabänderung weist folgende Beträge auf :

Art.2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Burg-Reuland
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 19.- Resolution zur Beibehaltung des jetzigen Zugangebots der SNCB für die
----- Linie42 sowie zur Berücksichtigung der Fahrzeiten der Studenten und Arbeiter, die in Gouvy und Vielsalm einsteigen.

DER GEMEINDERAT

Auf Grund von Art. L1122-24 des K.L.D.D.;

In Anbetracht, dass sich folgende der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates für die Dringlichkeit der von Herrn Bürgermeister Joseph MARAITE beziehungsweise des Herrn Schöffen Karl-Heinz CORNELY vorgetragene Angelegenheit ausgesprochen haben: Herr MARAITE, Herr CORNELY, Frau DHUR, Herr KLEIS, Herr STELLMANN, Frau HILLEN, Frau KALBUSCH, Frau PLOTTE, Herr VERHEGGEN, Herr WIESEN, Herr ROSENGARTEN, Frau HOUSCHEID und Herr GENNEN;

In Anbetracht, dass sich demnach alle der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates für die Dringlichkeit ausgesprochen haben und diese Angelegenheit folglich in der gegenwärtigen Sitzung gemäß Artikel L1122-24 Absatz 2 des K.L.D.D. behandelt werden kann;

In Anbetracht des Vorhabens des Verwaltungsrates der SNCB bezüglich der Änderung der Fahrpläne der Züge, u.a. der Fahrpläne für gewisse Haltestellen;

In Anbetracht dessen, dass die angedachten Änderungen u.a. die Studenten betreffen, die die Züge in Vielsalm nehmen, um nach Gouvy zu gelangen;

In Anbetracht dessen, dass es nicht vernünftig ist, Studenten mehr als eine Stunde länger am Ende des Tages auf dem Bahnsteig eines nicht bewachten Bahnhofs warten zu lassen;

Da die Führung der SNCB und die Föderalregierung erneut auf die negativen Auswirkungen gewisser getroffener Maßnahmen hingewiesen werden muss, die das Angebot eher zurückfahren, als es auszudehnen;

In Anbetracht der Tatsache, dass die Aufrechterhaltung eines geeigneten Angebots im ländlichen Raum sehr oft nur im Erhalt eines Mindestangebots besteht, und dass daher eine Reduzierung/Verringerung des Angebots ausgeschlossen werden muss;

Sollte das bestehende Angebot nicht beibehalten werden, so würde unsere Region in Sachen Mobilität für die Mitbürger einen weiteren Rückschritt erleben, was im Endeffekt eine „Bahn/Eisenbahnwüste“ für die Pendler und eine Verlagerung des Verkehrs auf die Straße bedeuten würde;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Gemeinderat bereits eine Resolution zum Erhalt eines angemessenen Angebot auf der Linie 42 sowie zur Aufrechterhaltung des Bahnhofs von Vielsalm und der damit verbundenen Arbeitsplätze verabschiedet hat;

BESCHLIESST einstimmig,

1. Die Eisenbahngesellschaft SNCB sowie die Föderalregierung an die Beibehaltung eines qualitativ hochstehenden öffentlichen Dienstes zu erinnern, der ein Angebot beinhaltet, das den Bedürfnissen der Nutzer Rechnung trägt;
2. Daran zu erinnern, dass ein Angebot im ländlichen Raum nie Rentabilitätskriterien entspricht, die ein Verwaltungsrat möglicherweise verfolgt;
3. Den zuständigen Stellen unmissverständlich klar zu machen, dass der Rat gegen jede Initiative zur Einschränkung/Verringerung des Angebots in den Bahnhöfen von Gouvy und Vielsalm ist, und diese auffordert, die bestehenden Züge und Fahrpläne beizubehalten;
4. Auf den Antrag hinzuweisen, die Investitionen in die Sicherheit der Linie 42 fortzuführen, genauso wie die Arbeiten und Investitionen, die den Komfort der Fahrgäste verbessern;
5. Nochmals darauf zu drängen, dass das Pilotprojekt zur Abschaffung der Besteuerung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs nach Luxemburg umgesetzt wird und die Anzahl Züge ab Gouvy und Vielsalm nach Luxemburg am Morgen zu erhöhen und eine korrekte Rückreise der Arbeitnehmer zu gewährleisten;
6. Die Öffnungszeiten unserer Bahnhöfe zu erweitern, um den Fahrgästen eine bessere Dienstleistung anzubieten und die Überwachung der Anlagen sicherzustellen.
7. Die vorliegende Resolution an den Verwaltungsrat und den Aufsichtsminister weiterzuleiten

Fragen an das Kollegium, eingereicht durch die Fraktion Klar!:

1. Wiedervorlage: Problematik Bürgersteige und Strasse N62; Ortschaft Grüfflingen

In der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2014 wurde uns seitens des Herrn Bürgermeisters mitgeteilt, er würde dieses Anliegen bei einer Versammlung mit der Strassenbauverwaltung am 10. März besprechen. Durch diese Wiedervorlage des Punktes würden wir gerne die Stellungnahme dieses Anliegens seitens des Bürgermeisters erfahren.

Frage vorgetragen durch A. STELLMANN

Antwort K.-H. CORNELY: Die durch Probebohrungen entstandenen Löcher in der Straße sind aufgefüllt worden. Der Bürgersteig unterliegt der Zuständigkeit der Gemeinde und wird entsprechend der Prioritätenliste für die Ausführung öffentlicher Arbeiten bearbeitet.

2. Erweiterung der Gewerbezone Grüfflingen: Stand der Dinge?

Frage vorgetragen durch A. STELLMANN

Antwort J. MARAITE: Das von der SPI beauftragte Studienbüro Sotrez hat die Skizze zur Gestaltung des Eingangsportals erstellt und die Probleme mit dem betroffenen Käufer einer Gemeindepazelle konnten ausgeräumt werden. Man hofft auf eine zügige Umsetzung des

Projektes entsprechend der finanziellen Möglichkeiten der SPI, wobei jedoch kein fester Termin in den Raum gestellt wurde.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE
